

Geschäft 3183A

Bericht an den Einwohnerrat
vom 7. November 2001

Postulat betreffend Erweiterung des Pensums Psychologe/Psychologin Schulpsychologischer Dienst / Erziehungsberatung

Inhalt

Ausgangslage

Auftrag

Kantonsbeitrag

Schulpsychologischer Dienst und Erziehungsberatung

Entlastungsmöglichkeiten

Zusammenfassung

Fallstatistik

Anträge

AUSGANGSLAGE

Mit Postulat 3183 beantragte Susanne Altermatt Bill namens der SP/Kaktus-Fraktion die Erweiterung des Pensums Psychologe/Psychologin des Schulpsychologischen Dienstes / Erziehungsberatung. Der Gemeinderat wird mit dem Vorstoss beauftragt, die notwendige Stellenaufstockung im Schulpsychologischen Dienst / Erziehungsberatung so rasch als möglich einzuleiten. Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 22. März 2000 das Postulat grossmehrheitlich überwiesen.

Bereits in den vergangenen Jahren (letztmals im Jahre 1996) wurde die Erweiterung des Pensums des Schulpsychologischen Dienstes / Erziehungsberatung im Einwohnerrat beantragt. Der Gemeinderat lehnte damals eine Stellenaufstockung aus Kostengründen ab. Gleichzeitig ordnete er eine Straffung des Leistungsangebotes an. Dies betraf sowohl Leistungen des Schulpsychologischen Dienstes (keine generelle Abklärung jedes einzelnen fremdsprachlichen Kindes vor Schuleintritt sowie Verzicht auf zeitintensive Psychotherapien und Weiterweisung an andere Fachpersonen). Mit der Reduktion des Leistungsangebots konnte das angestrebte Ziel jedoch nicht erreicht werden. Die Wartefristen verkürzten sich nur vorübergehend und lediglich minimal.

1998 beantragte der Einwohnerrat die Erweiterung des Pensums des Psychologen / der Psychologin anlässlich der Budgetberatungen im Rahmen eines Budgetpostulates. Aus Kostengründen lehnte der Gemeinderat eine Stellenaufstockung zum damaligen Zeitpunkt erneut ab. Hingegen bewilligte er im August 1999 die Aufstockung des Sekretariatspensums um 20 Stellenprocente (von 23,2% auf 43,2%). Diese Lösung entlastete den Psychologen und die Psychologin vor allem im administrativen Bereich. Das Problem der langen Wartezeiten blieb ungelöst. Diese betragen bis heute durchschnittlich zwei bis drei Monate. Bei den entsprechenden Dienststellen des Kantons müssen ebenfalls problematisch lange Wartezeiten in vergleichbarem Rahmen in Kauf genommen werden.

Die Einrichtung eines Assistenz-Projektes der Föderation der Schweizer Psychologen FSP für stellenlose Psychologinnen und Psychologen verschaffte dem Schulpsychologischen Dienst eine vorübergehende Entlastung und ermöglichte die Aufarbeitung von Pendenzen. Das Projekt, in dessen Rahmen eine arbeitslose Psychologin den Schulpsychologischen Dienst unterstützte, war jedoch befristet. Das Beschäftigungsprogramm kam unter der Federführung des BIGA zustande. In der Zwischenzeit wird die Massnahme durch die Kantone (Regionale Arbeitsvermittlungszentren RAV) organisiert. Da die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zuerst ihre eigenen Schulpsychologischen Dienste unterstützen, konnte für den gemeindeeigenen Dienst nach Abschluss des Projektes kein Einsatz mehr realisiert werden.

ERWÄGUNGEN

1. Auftrag

Bereits 1979 richtete die Gemeinde Allschwil eine Erziehungsberatungsstelle ein. Weil die zu diesem Zeitpunkt vom Kanton angebotene schulpsychologische Versorgung nicht den Bedürfnissen und Ansprüchen der Gemeinde entsprach, beantragte der Gemeinderat dem Kanton, die schulpsychologischen Aufgaben in der Gemeinde Allschwil der in der Erziehungsberatung tätigen Psychologin zu übertragen.

Gestützt auf diesen Antrag wurde zwischen der Erziehungs- und Kulturdirektion des Kantons Baselland und der Gemeinde Allschwil eine Vereinbarung getroffen, in welcher die Übertragung der Aufgaben des kantonalen Schulpsychologischen Dienstes an die Gemeinde festgehalten und geregelt wird. Gemäss Verordnung Nr. 645.21 vom 23. April 1991 betreffend den Schulpsychologischen Dienst umfassen diese Aufgaben hauptsächlich:

- Entscheid über das methodische Vorgehen (Einbezug weiterer Personen, Testdiagnostik etc.)
- Beratung im Zusammenhang mit dem Schuleintritt, dem Übertritt in andere Schultypen sowie mit der Aufnahme von Massnahmen der Sonderschulung
- Beratung von Eltern und Lehrkräften in Erziehungs- und Schulfragen (u. a. bei Lernstörungen, Leistungsschwächen oder Verhaltensauffälligkeiten)
- Informations- und Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit sowie Prophylaxe in den genannten Bereichen

2. Kantonsbeitrag

Seit 1986 entrichtet der Kanton für diese Leistungen einen jährlichen Pauschalbetrag an die Gemeinde, der 1995 auf CHF 50'000.-- festgelegt und seither nicht mehr angepasst wurde. Dieser Betrag deckt die Kosten der vom Schulpsychologischen Dienst / Erziehungsberatung erbrachten Leistungen nur teilweise.

Der Gemeinderat hat daher am 20. Dezember 2000 beschlossen, mit dem Kanton über die Erhöhung der Jahrespauschale zu verhandeln. Die Gemeinden Allschwil und Muttenz sind die beiden einzigen Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft, die über einen gemeindeeigenen Schulpsychologischen Dienst verfügen. Weil beide Gemeinden mit der gleichen Problematik konfrontiert sind und weil die Anpassung der Kantonsbeiträge jeweils parallel erfolgte, wurde das Vorgehen gegenüber dem Kanton koordiniert. Gemeinderätin Beatrice Fuchs bereitete im Auftrag von Allschwil und Muttenz die Anträge an den Kanton vor und führte die Verhandlungen mit den kantonalen Stellen. Als Ergebnis dieser Verhandlungen sichert der Vorsteher der Erziehungs- und Kulturdirektion, Herr Regierungspräsident Peter Schmid, mit Schreiben vom 13. September 2001 folgende Aufstockung des Kantonsbeitrages zu:

- Der bisherige Pauschalbeitrag an die Gemeinden Allschwil und Muttenz wird im gleichen prozentualen Umfang erhöht wie das Stellenvolumen beim Schulpsychologischen Dienst des Kantons ausgebaut wird.
- Dies bedeutet eine Erhöhung um CHF 15'000.-- pro Jahr und Gemeinde für die Jahre 2002, 2003 und 2004.
- Die neuen Beitragsleistungen des Kantons an den gemeindeeigenen Schulpsychologischen Dienst Allschwil betragen demnach für das Jahr 2002 CHF 65'000.--, im Jahr 2003 CHF 80'000.-- und ab 2004 (und Folgejahre) erhöht er sich auf insgesamt CHF 95'000.--.

| Kostenaufstellung Schulpsychologischer Dienst / Erziehungsberatung ab 2001 | | | | | |
|---|--------------------------|------------------------|-----------------------|--------------------------------|----------------------------------|
| (ab 2002: 50% Pensenerhöhung Schulpsychologe/-Psychologin berücksichtigt) | | | | | |
| Jahr | Lohnkosten in CHF | Stellenprozente | Kantonsbeitrag | Kosten für die Gemeinde | Mehraufwand gegenüber 200 |
| 2001 | 242'720.00 | 135% + 43,2% Sekr. | -50'000.00 | 192'720.00 | 0 |
| 2002 | 305'720.00 | 185% + 43,2% Sekr. | -65'000.00 | 240'720.00 | 48'000.00 |
| 2003 | 305'720.00 | 185% + 43,2% Sekr. | -80'000.00 | 225'720.00 | 33'000.00 |
| ab 2004 ff | 305'720.00 | 185% + 43,2% Sekr. | -95'000.00 | 210'720.00 | 18'000.00 |

Die Sozialleistungen sind in den aufgeführten Lohnkosten inbegriffen.

Aufteilung der Stellenprozente:
 2001 Psychologe 85%, Psychologin 50%, Sekretariat 43,2%
 ab 2002ff Psychologe 85%, Psychologin 50%, neue/r Psychologe/in 50%, Sekretariat 43,2%

3. Schulpsychologischer Dienst und Erziehungsberatung

Das "Allschwiler Modell", welches den Schulpsychologischen Dienst und die Erziehungsberatung sowohl bei schulischen als auch bei familiären Problemen anbietet, hat sich seit über 20 Jahren bewährt. Schulische Auffälligkeiten gehen meistens einher mit einem Beratungsbedarf für die Eltern und die gesamte involvierte Familie. Diese Kombination von Schulpsychologischem Dienst und Erziehungsberatung entspricht den modernen Konzepten systemischer und vernetzter Beratung und soll daher in der bisherigen Form beibehalten werden.

4. Entlastungsmöglichkeiten

Aufgrund der wachsenden Fallzahlen wird seit 1996 auf zeitintensive Psychotherapien verzichtet. Dadurch konnte der zeitliche Aufwand einer erweiterten Erziehungsberatung pro Kind resp. Familie gesenkt werden. Der Leistungsabbau im schulpsychologischen Bereich ermöglichte es, die entsprechenden Beratungen im Schnitt auf drei Konsultationen zu reduzieren: 1. Erstgespräch mit Eltern, 2. Psychodiagnostische Abklärung des Kindes/Jugendlichen, 3. Auswertungsgespräch mit Eltern und weiteren involvierten Personen (z. B. Lehrkräfte), in welchem auch allenfalls angezeigte Massnahmen erarbeitet werden. Zudem werden Ratsuchende auch an andere öffentliche oder private Beratungsstellen verwiesen.

5. Zusammenfassung

Die seit 1996 eingeleiteten Bemühungen, die hohen Anmeldezahlen und die damit verbundenen langen Wartezeiten zu reduzieren, führten nicht zum gewünschten Resultat. Die Nachfrage nach schulpsychologischen Abklärungen von Seiten der Lehrerschaft sowie der in den letzten Jahren erhöhte Bedarf an Erziehungsberatung kompensierten die beschriebenen Entlastungen in kurzer Zeit wieder.

Im Jahr 2000 haben die Schulpsychologin und der Schulpsychologe in Allschwil (bei einem Gesamtpensum von 135%) insgesamt 258 Einzelfälle schulpsychologischer Relevanz bearbeitet. Dazu kamen 54 Fälle für die erweiterte Erziehungsberatung.

Fallstatistik 2000

Schulpsychologischer Dienst / Erziehungsberatung Allschwil

| | | |
|--|------------|-------------|
| Total Einzelfälle | 312 | 100% |
| Beratungen Schulpsychologie | 258 | 83% |
| Erweiterte Beratung (Erziehungsberatung) | 54 | 17% |
| Aufteilung nach Geschlecht | 312 | 100% |
| Mädchen | 112 | 36% |
| Knaben | 200 | 64% |
| Anmeldende | 312 | 100% |
| Eltern | 141 | 45% |
| Lehrperson | 114 | 37% |
| Legasthenie-Therapeutin | 36 | 11% |
| Andere | 21 | 7% |
| Schulstufen | 312 | 100% |
| vor obligatorischer Schulzeit | 44 | 14% |
| Unterstufe | 92 | 29% |
| Mittelstufe | 93 | 30% |
| Oberstufe | 72 | 23% |
| nach obligatorischer Schulzeit | 11 | 4% |
| Schulische Massnahmen | 93 | 100% |
| Einschulungsberatung | 32 | 34% |

| | | |
|--|-----------|-------------|
| Übertritte/Repetitionen | 12 | 13% |
| Einweisung Kleinklassen | 49 | 53 |
| Pädagogisch-therapeutische Massnahmen | 63 | 100% |
| Legasthenie-Therapie | 47 | 75% |
| Dyskalkulie-Therapie | 11 | 17% |
| Lega/Dyskalkulie-Therapie | 5 | 8% |

Interne therapeutische Massnahmen

| | | |
|---------------------------------|-----------|-------------|
| (Erziehungsberatung) | 54 | 100% |
| Eltern-/Familienberatung | 42 | 78% |
| Einzeltherapie Kind/Jugendliche | 12 | 22% |

Der Vergleich mit den Zahlen des kantonalen Schulpsychologischen Dienstes zeigt, dass ein Schulpsychologe / eine Schulpsychologin im Kanton Basel-Landschaft mit einem Pensum von 100% ca. 170 Einzelfälle (bei einem durchschnittlichen Aufwand von 8 Stunden/Fall) pro Jahr bearbeitet.

Im Interesse einer wirksamen Prävention und der frühzeitigen und gezielten Erfassung von schulischen Problemen und Verhaltensauffälligkeiten soll der Schulpsychologische Dienst / Erziehungsberatung in der bewährten Form weiterbestehen. Damit die Wirksamkeit des Beratungsangebotes gewährleistet wird, ist es unverzichtbar, die Wartezeiten deutlich und nachhaltig zu verkürzen. Der gute Kontakt zu den kommunalen und kantonalen Schulleitungen und Lehrpersonen, die Vertrautheit mit den Allschwiler Verhältnissen und den in Allschwil tätigen psychologischen Fachpersonen sowie das niederschwellige Angebot bieten den Ratsuchenden optimale Rahmenbedingungen.

Damit diese Dienstleistungen auch weiterhin in der erforderlichen Qualität erbracht und die Wartezeiten reduziert werden können, beantragt der Gemeinderat, den Schulpsychologischen Dienst / Erziehungsberatung von zur Zeit 135% um 50 Stellenprozent (Jahresgehalt ca. CHF 63'000.-- inkl. Sozialleistungen) auf 185% per 1. Januar 2002 zu erhöhen und damit eine neue 50%-Stelle zu schaffen. Gleichzeitig soll für diese Stelle ein Arbeitsplatz mit entsprechender Infrastruktur (ca. CHF 10'000.--) eingerichtet werden.

ANTRÄGE

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Die Pensen des Schulpsychologischen Dienstes / Erziehungsberatung werden per 1. Januar 2002 um 50 Stellenprozent von 135% auf 185% erhöht.
2. Das Postulat Nr. 3183 wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Die Präsidentin: Der Verwalter:

Ruth Greiner Max Kamber